

Hygieneregeln im Kulturzentrum Trudering während Corona

Gebäude + Freifläche

- Die Beschilderungen sind unbedingt zu beachten.
- Innerhalb des Gebäudes ist es vorgeschrieben, eine FFP2-Maske zu tragen.
- Personen mit Verdachtssymptomen (Fieber, Erkältungssymptome) dürfen das Haus und seine Freiflächen nicht betreten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19- Personen oder zu Personen mit V.a. Covid-19 hat, dürfen das Haus nicht betreten. (müssen normalerweise in Quarantäne sein).
- Es sollen ausschließlich die ausgewiesenen Wege im Gebäude benutzt werden.
- Reinigungsintervalle werden intensiviert.
- Außerhalb der Räume (Gänge, Toiletten, usw.) müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.
- Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Eingänge in Räume, Foyer, Cafeteria Aufzug, etc.), wurden Schutzabstände auf den Stehflächen markiert.

Besucher + Nutzer

- Alle Personen im Haus müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. (1,5 Meter).
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
- Niesetikette muss eingehalten werden. (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten).
- Die Hände vom Gesicht fernhalten.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen zur Verfügung, ebenso sind mehrere Handdesinfektionsspender im Haus angebracht.
- Händewaschanleitung hängt in den Toiletten/Waschräumen.
- Jeder Veranstalter muss eine Teilnehmerliste für seine Veranstaltung führen.
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt.
- Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken.

Räume

- Alle Räume sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Um den vorgegebenen Abstand von 1,5 m in den Räumen einzuhalten, dürfen die vorgegebenen Stuhlpläne nicht geändert werden.
- Ausreichende Schutzabstände sollen/müssen auch am Arbeitsplatz/Büro usw. eingehalten werden.
- Bei Warteschlangen, z.B. im Büro usw., werden durch Markierungen am Boden auf den Abstand aufmerksam gemacht.
- Bedienpersonal an Kassen oder der Ausgabe durch mechanische Barrieren (Acrylglas) schützen.
- Regelmäßige Stoßlüftung mindestens alle 30 Minuten, je nach Fenstergröße auch häufiger.
- Unsere Raumluftechnischen Anlagen sind in Betrieb, um hier das Übertragungsrisiko zu verringern.
- Arbeitsmittel sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird.
- Arbeitsmittel personenbezogen verwenden.
- Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung (z.B. PC, Handwerkzeuge).
- Die Veranstalter sind zwischen ihren Kursen für die Reinigung/Desinfektion des Raumes verantwortlich!

Veranstaltungen

- Innerhalb des Gebäudes ist es vorgeschrieben, eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch während der Vorstellung.
- Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Besucherliste zu führen. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, bei Kartenkauf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer zu hinterlassen. Diese Listen löschen oder vernichten wir nach vier Wochen.
- Bei einer Inzidenz über 50 benötigen Sie für den Einlass für alle Vorstellungen neben Ihrer Eintrittskarte ein personalisiertes, aktuelles negatives Testergebnis in digitaler oder Papierform (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden oder PCR-Test max. 48 Stunden vor Vorstellungsbeginn). Ein Selbsttest gilt **nicht** als Nachweis.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen mit einem entsprechenden Nachweis und Genesene nach den jeweils geltenden Bestimmungen.
- Auf unserer Homepage finden Sie den Link zur aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Bitte informieren Sie sich über die bundesweiten und landesweiten Regelungen.

Stand 07.06.2021